

Dabei sind die Anstrengungen noch entschiedener darauf zu konzentrieren,

- höchsten politischen und operativen Nutzen in der Untersuchungstätigkeit zu erreichen,
- die Untersuchungsarbeit auf die Erzielung vorbeugender, schadensverhütender und offensiver Wirkungen auszurichten und
- die konsequente Strafverfolgung einheitlich zu gewährleisten und dabei die Gesetzlichkeit, Gerechtigkeit und Differenziertheit strikt zu garantieren.

Das verlangt, die rechtlichen Möglichkeiten klug, umfassend, unter strikter Beachtung ihrer gesetzlichen Voraussetzungen zu nutzen, die Mittel und Methoden der Untersuchungstätigkeit immer sicher zu beherrschen und weiter zu vervollkommen und die inoffizielle Arbeit zu qualifizieren.

Noch vertrauensvoller und wirksamer ist die Zusammenarbeit mit den anderen operativen Linien und Diensteinheiten zu gestalten. Das Zusammenwirken mit den Organen des MdI und der Zollverwaltung, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten, den anderen staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften ist - bei voller Wahrung deren eigener Verantwortung - parteilich weiter zu entwickeln und zu festigen.